

# Argument der Woche

31.03.2009

## Was ist das VW-Gesetz?

**Im Zusammenhang mit der Krise bei Opel wird von einer Staatsbeteiligung nach dem VW-Gesetz geredet. Im Folgenden soll kurz erklärt werden, was sich genau dahinter verbirgt.**

Das VW-Gesetz trat am 21. Juli 1960 in Kraft, als die Volkswagenwerk GmbH privatisiert und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Das Ziel der öffentlichen Hand war damals, Einfluss auf den Autobauer zu behalten.

Hintergrund waren einerseits Unklarheiten über die Eigentumsverhältnisse und andererseits die NS-Vergangenheit des VW-Unternehmens. Das VW-Werk wurde 1938/ 39 von der Deutschen Arbeitsfront errichtet, finanziert mit geraubtem Vermögen aus der Zerschlagung der Gewerkschaften. Der staatliche Diebstahl von Gewerkschaftsvermögen und der Einsatz von Zwangsarbeitern bildeten eine finanzielle Grundlage des Konzerns. Mit dem VW-Gesetz wurde eine Einigung zwischen Bund, Land, Gewerkschaften und Erwerbern der Käferoptionsscheine erzielt.

Das VW-Gesetz wird mitunter als „Leuchtturm der Mitbestimmung“ bezeichnet, weil kein Aktionär mehr als 20 Prozent der Stimmrechte ausüben kann, auch wenn er mehr Anteile besitzt. So können Entscheidungen zu möglichen Übernahmen und eine Verlagerung des Firmensitzes blockiert werden. Außerdem wird der Konzern für eine Übernahme uninteressant, weil kein Aktionär – selbst wenn er sich eine Mehrheit zusammenkaufen würde – automatisch seinen unternehmerischen Willen durch eine ihm genehme Besetzung des Aufsichtsrates durchsetzen könnte.

Nach Porsche ist das Land Niedersachsen der zweitgrößte Einzelaktionär und entsendet zwei Aufsichtsratsmitglieder. Weil auf VW-Hauptversammlungen eine Sperrminorität von 20 Prozent (statt üblicherweise 25 Prozent) gilt, hat das Land Niedersachsen ein Vetorecht und kann eine Eingliederung von VW in das kleinere Unternehmen Porsche verhindern.

Am 23. Oktober 2007 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Beschränkung der Stimmrechtsanteile auf maximal 20 Prozent gegen EU-Recht verstößt. Das wurde begründet mit dem Verstoß gegen den freien Kapitalverkehr, weil das Gesetz eine feindliche Übernahme des Wolfsburger Autokonzerns verhindern soll. Als die Bundesregierung an den wesentlichen Kernpunkten des Gesetzes festhielt, kündigte die EU weitere Schritte an.

Der wiederholte massive Versuch, das VW-Gesetz zu kippen, um Porsche die Übernahme zu ermöglichen, zeigt, dass die Sperrminorität ein wichtiges Instrument zum Schutz der Arbeitnehmer sein kann. Die Beteiligung des Landes Niedersachsen ist aber noch kein automatischer Schutz vor Kürzungen und Entlassungen.

**DIE LINKE.**  
LANDESVERBAND HESSEN